

an 1

Abdruck

Des Durchlauchtigsten Churfür-
sten und Herzogen zu Sachsen/Bülich/Cleve
und Berg/ und Burggrafen zu Magdeburg/2c.

Herrn /

Herrn Johann Georgens

Des Andern / 2c.

Unsers gnädigsten Churfürstens und
Herrns

Intimations- und Verkündi-
gungs-Patent

de dato Dresden den 15. Martii

Anno 1660.

Leipzig /

Aus der Kischischen Druckerey.



W In Gottes Na-
den Wir Johann Georg der
Anderer / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve und Berg / des Heiligen Rö-
mischen Reichs Erzmarschall und
Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
Meißen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu
Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg /
Herr zu Ravenstein /c. Thun hiermit Jedermänniglich
kund / daß Uns der Rath unserer Stadt Leipzig unter-
thänigst zu erkennen geben / Was gestalt die Röm. Käys.
Maj. unser allergnädigster Herr / auf ihr allerunterthä-
nigstes Ansuchen / das von Unsern Vorfahren un̄ geleis-
teter treuer Dienste willen / ihnen concedirte Markt- un̄
Niederlags-Privilegium nunmehr erneuert und confir-
miret / mit gehorsambster Bitte / wir wolten geruhen / sol-
ches erneuertes Privilegium nach dem Exempel unsers
höchstgeehrten Herrn Vaters Christeligsten Gedäch-
niß durch öffentlichen Anschlag zu Männigliches Wis-
sens

senschaft bringen / und zu dessen unverbrüchlicher Ob-
servantz durch ernstten Befehl männiglich verbinden und
halten zu lassen.

Wann wir dann ihr unterthänigstes Suchen der
Billigkeit nicht ungemäß befinden / auch ohne diß ge-
neigt / vermittelst Göttlicher Verleihung unsere Unter-
thanen ingesambt / und ieden insonderheit / bey seinem
guten Recht und zustehenden Befugniß zu schützen ;

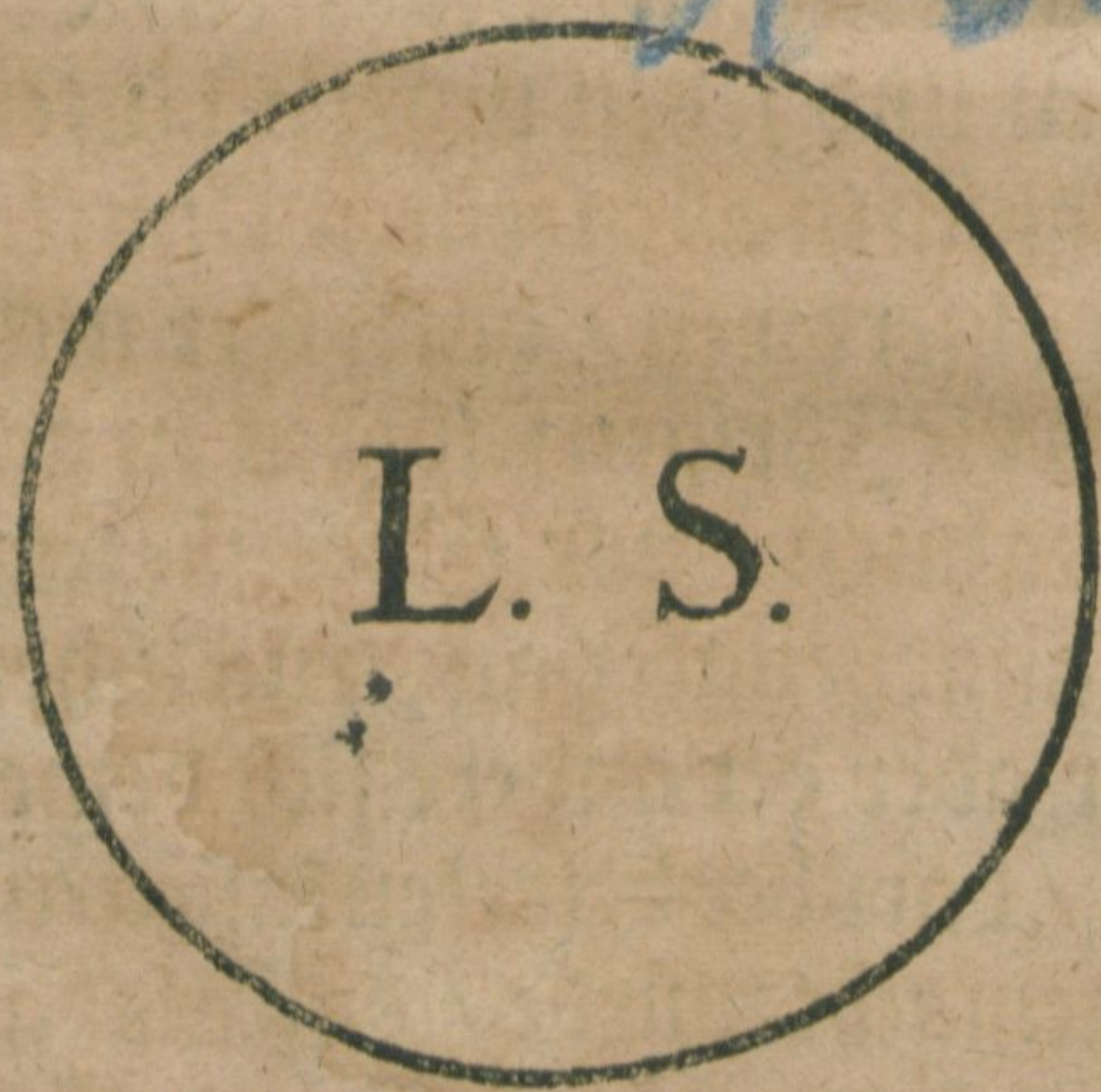
Als wollen wir nicht allein solch verneuert Marckt- un-
Niederlags-Privilegium zu jedermans Wissenschaft / ver-
mittelst dieses unsers publicirten Patents intimiren / be-
sondern befehlen auch hiermit allen und jeden unsern
Prælaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschaft /
auch Ober- Haupt- und Amptleuten / Schössern / Ber-
waltern / Råthen in Städten / Richtern / Schöppen /
und ins gemein allen und jeden unsern Unterthanen /
daß sie solch Privilegium in allen seinen Puncten / Clau-
sulen und Inhalt observiren / darwider nichts thun /
noch verstaten / auch die Zhrigen selbiges in gebührende
Acht zu haben / ermahnen / vor Gegenbezeigung ver-
warnen sollen / mit angehengter außdrücklicher Bedro-
hung / woferne einer oder der andere sich deme zu wider
etwas unterfangen / darüber betreten lassen / und dassel-
be bey uns klagbar gemacht würde / daß alsdann gegen
die Verbrecher mit behöriger Schärffe und Straffe ver-
fahren werden soll.

Darnach sich Männiglich zu richten / und seinen
Scha

Schaden zu verhüten wissen wird / Gestalt dann auch
unser gnädigster Will und Meynung ist / daß jedere
Ortlichkeit unserer Lande auf des Raths zu Leipzig Ansuche /
dieses unser Verkündigungs Patent oder dessen genug-
same beglaubte Abschriften durch offenen Anschlag oder
sonsten zu männiglichem der ihrigen Wissenschaftt brin-
gen und publiciren sollen.

Hieran vollbringen Sie unsere zuverlässige Mey-
nung. Ubrkündlich haben wir Uns eigenhändig unter-
schrieben / und unser Chur Secret drauff drucken lassen /
Geben zu Dresden den 15. Martii Anno 1660.

Johann-Georg
Churfürst.



Abraham von Sebottendorff.
Rudolph Putschner.

1077

m. 5.

Des ...
sten und ...
und Ber...

Herrn ...

Unsers ...

Intima...

de ...

an 1

Churfür=
lich/Gleve
eburg/rc.

orgens

is und

kundi=

